

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung der „Ladestraße“ sowie einer Teilfläche aus der „Imperialstraße“

Der Verkehrsausschuss der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 beschlossen, ein Einziehungsverfahren gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung für die „Ladestraße“ Gemarkung Ahle Flur 2 Flurstück 767 in Größe von rund 616 m² sowie einer Teilfläche der „Imperialstraße“ Gemarkung Ahle Flur 2 Flurstück Teil aus 769 in Größe von rund 536 m² durchzuführen. Diese Fläche soll an einen ortsansässigen Gewerbebetrieb veräußert werden und durch Erweiterung des Betriebs der Standortsicherung dienen.

Ein Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Verfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht. Die einzuziehende Teilfläche ist im Lageplan rot gekennzeichnet.

Darüber hinaus liegt der Lageplan bei der Stadtverwaltung Bünde, Rathaus, Bahnhofstraße 13 u. 15, 32257 Bünde (Bauverwaltungsamt, Zi. 229), während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb einer Frist von drei Monaten bei der Bürgermeisterin der Stadt Bünde, Bauverwaltungsamt, Bahnhofstraße 13 u. 15, 32257 Bünde, Zimmer 229, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bünde, den 19. Juni 2023

Stadt Bünde
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Brückner
(Techn. Beigeordnete)

Lageplan ohne Maßstab

